



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 24/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 15.06.2021

Weitere Lockerungen für den Sommer geplant

In Rheinland-Pfalz liegt die landesweite 7-Tage-Inzidenz mittlerweile stabil unter 30, daher wird der Perspektivplan Rheinland-Pfalz mit zwei neuen Stufen fortgeschrieben und weitere Öffnungsschritte beschlossen. Die nächste Corona-Bekämpfungsverordnung soll zum 18. Juni in Kraft treten. Dann sind folgende Öffnungsschritte vorgesehen:

- Öffnung des Innenbereichs von Freizeiteinrichtungen (z.B. Indoorminigolf, Indoorspielplätze) mit Test und Personenbeschränkung.
- Private Veranstaltungen bei einer Inzidenz unter 100: Diese sind innen und außen auch in gemieteten Räumen mit max. 25 Per-

sonen möglich, bei privaten Veranstaltungen im Innenbereich besteht Testpflicht, Geimpfte und Genesene werden nicht einberechnet.

- Private Veranstaltungen bei einer Inzidenz unter 50: Diese sind ausschließlich im Freien mit bis zu 50 Personen möglich. Geimpfte und Genesene werden nicht einberechnet.
- Ausübung von Sport/Kultur bei einer Inzidenz unter 100: 30 teilnehmende Personen sind im Freien gestattet.
- Ausübung von Sport/Kultur bei einer Inzidenz unter 50: Außen sind 50 teilnehmende Personen ohne Test gestattet. Im Innenbe-

reich gilt dies für 20 Personen mit Test, für Kinder bis einschließlich 14 Jahre entfällt drinnen die Testpflicht.

- Veranstaltungen im Kultur/Sportbereich bei einer Inzidenz unter 100: Veranstaltungen können mit 250 Zuschauern außen ohne Test stattfinden.
- Veranstaltungen im Kultur/Sportbereich bei einer Inzidenz unter 50: Im Innenbereich sind 250 Gäste mit Test zugelassen, für den Außenbereich gilt: 500 Zuschauer können eine entsprechende Veranstaltung besuchen.
- Zuschauer im Amateursport sind in selber Anzahl wie im Profisport wieder

zugelassen.

- Auftrittsbetrieb mit Zuschauern in der Laienkultur ist in selber Anzahl wie in öffentlichen und gewerblichen Kultureinrichtungen wieder möglich.
- Hallen- und Spaßbäder sowie Thermen öffnen mit vorzuhaltendem Hygienekonzept, Test und 50 Prozent Kapazitätsbegrenzung.
- Öffnung aller Campingplätze und deren Gemeinschaftseinrichtungen wird wieder gestattet. Bei gastronomischen Angeboten, Sport oder Wellness gelten die entsprechenden Regelungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seit 2. Juni	Ab 18. Juni	Ab 2. Juli
Inzidenz über 100: Bundesnotbremse		
Inzidenz unter 100: Kontaktbeschränkung auf max. 5 Personen Gastronomie und Kultur (innen) geöffnet mit Test. Wegfall der Testpflicht in der Außengastro. Sport (auch Kontaktsport) im Freien in 10er Gruppe mit Trainer möglich. Hotels geöffnet mit Test. Freibäder und Freizeitparks (außen) geöffnet. Bei Außenaktivitäten entfällt Testpflicht bei möglichst digitaler Kontakterfassung.	Inzidenz unter 100: Freizeiteinrichtungen (innen) mit Test und Personenbeschränkung geöffnet. Private Veranstaltungen: Max. 25 Personen Innen (mit Test) und Außen Sport/Kultur mit 30 Personen im Freien. Innen 10 Personen (mit Kontakt) mit Test. Sport (auch Amateur-Bereich)/Kultur (auch Laien-Bereich) mit 250 Zuschauern außen und innen 100 Zuschauer mit Test Schwimm-, Spaßbäder und Thermen geöffnet. Campingplätze für alle geöffnet und Jugendfreizeiten mit Übernachtung möglich.	Inzidenz unter 100: Kontaktbeschränkung auf max. 10 Personen. Private Veranstaltungen: Max. 75 Personen Innen (mit Test) und Außen. Sport/Kultur mit 50 Personen im Freien. Innen 30 Personen mit Test. Sport/Kultur mit 350 Zuschauern innen mit Test. Außen 500 Zuschauer. Fachmessen, Spezialmärkte und Flohmärkte mit Auflagen möglich. Busreisen und Schiffsreisen mit Maske, Test und max. 50% Belegung.
Inzidenz unter 50: Sport (auch Kontaktsport) außen mit max. 20 Personen + Trainer. Innen max. 10 Erwachsene (kontaktfrei) oder 25 Kinder + Trainer.	Inzidenz unter 50: Private Veranstaltung im Freien mit max. 50 Personen. Sport (mit Kontakt) außen 50 Personen, innen 20 Personen mit Test, keine Testpflicht innen für Kinder bis 14 Jahre. Sport/Kultur Innen 250 Zuschauer mit Test. Im Freien 500 Zuschauer.	Inzidenz unter 50: Private Veranstaltungen im Freien mit max. 100 Personen. Sport innen 50 Personen mit Test, Personenbegrenzung 1 Person/10 m ²



Neue Telefonnummer für Kreisarchiv

Das Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich hat eine neue Rufnummer. Sie erreichen Kreisarchivar Hermann Gerhardt ab sofort unter der Durchwahl 06571 14-2400. Wenn Sie eine E-Mail versenden möchten, gilt unverändert die folgende Adresse: hermann.gerhardt@bernkastel-wittlich.de.

7. Unternehmerinnenfrühstück in der Region Trier

Das siebte Unternehmerinnenfrühstück in der Region Trier findet am 19. Juni 2021 im Bildungs- und Freizeitzentrum Stiftsberg in Kyllburg statt. Die Gleichstellungsbeauftragten der Region Trier laden in Kooperation mit der Strukturfördergesellschaft mbH Bitburg-Prüm selbstständige Frauen, Existenzgründerinnen sowie interessierte Frauen zu einem interaktiven Vortrag mit Dr. Johanna Dahm ein. Sie ist Geschäftsführerin ihres eigenen Beratungsunternehmens und Autorin und referiert über die strategische Positionierung eines Unternehmens und deren Umsetzung in sieben Schritten. Im Mittelpunkt des Vortrages erfahren die Teilnehmerinnen was ein Alleinstellungsmerkmal ausmacht. Mittels Checklisten können sie die Basis ihrer strategischen Positi-

onierung direkt live während des Vortrags erarbeiten. Diese bieten wertvolle Perspektiven zur Gewinnung von Mitarbeitenden, Gewinnung und Bindung von Kunden sowie Abgrenzung vom Wettbewerb. Gleichzeitig bietet die Veranstaltung Gelegenheit zu einem Kennenlernen, Austausch und Netzwerken untereinander. Alle interessierten Frauen sind eingeladen am 19. Juni 2021 um 9.30 Uhr, Freizeitzentrum Stiftsberg in Kyllburg zum Frühstück oder auch digital ab 10.15 Uhr zum interaktiven Vortrag.

Die Teilnahme ist kostenlos, aber eine Anmeldung notwendig unter E-Mail: singh.marita@bitburg-pruem.de oder Tel.: 06561 153100. Informationen auch bei Gabriele Kretz, Tel. 06571 14-2255 oder per E-Mail: Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de.

ADD untersagt Verkauf von Obdachlosenzeitung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - Spendaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat einem hessischen Einzelunternehmen mit Sitz in Darmstadt den Verkauf der Obdachlosenzeitung „Straßenlicht“ in Rheinland-Pfalz untersagt. Das sammlungsrechtliche Warenvertriebsverbot ist bestandskräftig. Nach Mitteilungen von Behörden und angesprochenen Passanten in Rheinland-Pfalz wird durch die Vorderseite der Zeitung „Straßenlicht – Obdachlosenzeitung“ der Eindruck

vermittelt, dass mit dem Kauf der Zeitung gemeinnützige Zwecke gefördert würden. Der Aufforderung zur Auskunftserteilung über die Verwendung der Verkaufserlöse kam das Unternehmen nicht nach. Die Zeitungsverkäufe erfolgen zum Teil an der Haustüre und in den Fußgängerzonen, unter anderem in Schifferstadt, Mainz und Frankenthal. Sollte weiterhin die Obdachlosenzeitung „Straßenlicht“ in Rheinland-Pfalz verkauft werden, bittet die ADD in Trier um sofortige Mitteilung.

Schnuppertag für Blasinstrumente und Gesang

Die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich bietet am Samstag, den 10. Juli von 14:00 bis 17:00 Uhr Schnuppertermine für Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Trompete, Horn, Euphonium, Posaune und Tuba sowie für Gesang und Kinderchor in Wittlich (Kurfürst Balduin Realschule) an.

Im Nikolaus-von-Kues-Gymnasium in Bernkastel-Kues besteht im gleichen Zeitraum ebenfalls die Möglichkeit Querflöte, Klarinette, Saxophon und Trompete auszuprobieren.

Es werden 20-minütige Einzeltermine vergeben, danach gibt es eine 10-minütige Pause zum Lüften und Desinfizieren, so dass die geltenden Corona- und Hygienevorschriften eingehalten werden können. Zudem werden alle Lehrkräfte einen tagesaktuellen, negativen Test nachweisen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt brauchen auch die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen einen negativen Test (qualifizierte Selbstauskunft).

Interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene wenden sich für die Zuteilung eines Schnuppertermins an Doris Meier, Tel.: 06571 14-2398 und doris.meier@bernkastel-wittlich.de oder an Frank Wilhelmi, Tel.: 06571 14-2333 und frank.wilhelmi@bernkastel-wittlich.de. Die Schnupperterminvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anfragen. Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 7. Juli.

Die Musikschule verweist auch auf die Instrumentenvorstellungsvideos auf der Internetseite www.musikschule.bernkastel-wittlich.de unter dem Punkt Aktuelles.



GründungsBeratungsParcours online am 25. Juni 2021

„Was muss ich beachten?“ „Welche Rechtsform wähle ich?“ „Wie kann ich meine Gründungsidee finanzieren?“ Wer zum ersten Mal gründet, der sieht sich mit einer Vielzahl von Fragen konfrontiert. Abhilfe schafft der GründungsBeratungsParcours. Damit bietet die Initiative „Gründen auf dem Land“ Gründerinnen und Gründern - und denen, die es werden wollen - eine kostenfreie Unterstützung bei Ihrem Einstieg in die Selbständigkeit. Den Gründern stehen ausgewiesene Experten aus der Praxis Rede und Antwort. In circa 30-minütigen Einzelgesprächen geben Steuerberater, Gründungsberater der IHK,

sowie Finanzierungsberater von VVR-Bank und Sparkasse Mittelmosel EMH Einschätzungen, Empfehlungen und Tipps zu den Ideen der Gründer. Damit der persönliche Austausch, trotz pandemiebedingter Einschränkungen, nicht zu kurz kommt, werden die Einzelgespräche per Videoberatung oder Telefon durchgeführt.

Zur Abstimmung der persönlichen Beratungsgespräche ist eine Anmeldung bis zum 22. Juni 2021 erforderlich. Das Angebot ist kostenfrei. Weitere Auskünfte und Anmeldungen über wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de, Tel.: 06571-14 2494.

(Fortsetzung von Seite 1)

- Kantinen können für Betriebsangehörige ohne Test öffnen.
 - Jugendfreizeiten sind mit Übernachtung möglich.
- In einem weiteren Schritt sind zusätzliche Lockerungen ab Freitag, 2. Juli, geplant:
- Weitere Lockerung der Kontaktbeschränkung auf max. zehn Personen aus verschiedenen Hausständen.
 - Privatveranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage, etc.) bei einer Inzidenz unter 100: Private Veranstaltungen Innen und Außen in gemieteten Räumen sind mit 75 Personen wieder möglich. Im Innenbereich gilt die Testpflicht. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit.
 - Privatveranstaltungen bei einer Inzidenz unter 50:

- Außen können bis zu 100 Personen zusammen feiern. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit.
- Fachmessen, Spezialmärkte, Flohmärkte (auch mit Kirmeselementen) sind unter Auflagen wieder möglich.
 - Kultur- und Sportveranstaltungen können innen wieder mit 350 Zuschauerinnen und Zuschauern stattfinden. Es gilt die Testpflicht. Für den Außenbereich sind weiterhin bis zu 500 Gäste zugelassen.
 - Busreisen und Schiffsreisen sind mit Maske, Test und maximal 50 Prozent Belegung wieder möglich.
 - Die Personenbegrenzung (z.B. Einzelhandel) wird gelockert: es gilt nunmehr überall eine Person je 10 qm, die strengere Regelung bei Flächen ab 801 qm entfällt.

Hotlines

Impftermine	0800 5758100
Gesundheitsamt	06571 14-1033
Ordnungsamt	06571 14-1020
Wirtschaftsförderung	06571 14-1001

Aktuelle Informationen

Zahlen & Karten: www.dashboard.bernkastel-wittlich.de
Informationen: www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

Musikschullehrerinnen in den Ruhestand verabschiedet

In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes mit Ludmilla Aleksandrova und Marianne Jostock zwei langjährige Lehrerinnen der Musikschule des Landkreises in den Ruhestand. Ludmilla Aleksandrova war seit 1993 als Klavierlehrerin an der Musikschule tätig. Sie hat sich während ihrer langjährigen Dienstzeit mit ihrem Engagement für die Kinder im Klavierunterricht an der Musikschule ausgezeichnet. Besonders in Erinnerung bleibt ihre musikalische Begleitung der jährlichen Einbürgerungsfeiern im Kreishaus. Marianne Jostock war be-

reits seit 1990 als Lehrkraft für Blockflöte an der Musikschule tätig. Auch sie setzte sich während ihrer langen Dienstzeit mit ihrem Engagement für die Kinder im Blockflötenunterricht an der Musikschule ein. Zudem leitete sie jahrelang erfolgreich das Blockflötenvororchester und des Blockflötenorchesters Allegro. Landrat Gregor Eibes dankte beiden Musikerinnen für ihre langjährige Tätigkeit für den Landkreis Bernkastel-Wittlich und wünschte für den verdienten Ruhestand alles Gute. Dem Dank und den Wünschen des Landrats schloss sich der Leiter der Musikschule Frank Wilhelmi gerne an.

Minijob verloren – neue Perspektive gewonnen

Für viele ist der Minijob eine schöne Möglichkeit ein paar Euro dazuzuverdienen und trotzdem genug Zeit für Familienaufgaben zu haben. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass Minijobs jedoch auch ihre Tücken haben:

Durch die besonderen Regelungen haben Minijobber keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld und waren oft die ersten, die entlassen wurden. Bei Arbeitslosigkeit besteht dann oft kein Anspruch auf Arbeitslosengeld. Wer heute einen Minijob aufnimmt, sollte gut informiert sein und seine Optionen abwägen. Beim Telefonaktionstag können Interessierte sich beraten lassen zum Minijob und dessen Alternativen.

Kennen Sie bereits den Midijob? Und wie geht es weiter? Können Sie langfristig in dem Unternehmen zeitlich aufstocken und fachlich aufsteigen? Wie besprechen Sie Ihre Chan-

cen mit dem neuen Arbeitgeber am besten? Wie sieht es mit Urlaubsanspruch und Mindestlohn im Minijob aus? Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt besprechen mit Ihnen Ihre Optionen und senden Ihnen gerne bei Bedarf Informationsmaterial zu. Da persönliche Beratung aufgrund der coronabedingten Einschränkungen aktuell nicht möglich ist, stehen die Expertinnen am 21. Juni 2021 von 9 bis 12 Uhr telefonisch zur Verfügung: Frau H. Kunze 0651 – 205 5301 (Agentur für Arbeit Trier) Frau I. Zwang 06571-970147 (Kunden des Jobcenters) Daneben können Interessierte jederzeit eine E-Mail an Trier. bca@arbeitsagentur.de senden und Ihre Fragen schriftlich stellen.

Unter Angabe der Telefonnummer und Erreichbarkeit kann auch um einen Rückruf gebeten werden.



Landrat Gregor Eibes (2.v.r.) und Frank Wilhelmi (l.) verabschiedeten mit Ludmilla Aleksandrova (r.) und Marianne Jostock (2.v.l.) zwei langjährige Lehrerinnen der Musikschule des Landkreises in den Ruhestand.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Abfall- und Energiewirtschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 22.06.2021, findet um 16:00 Uhr, als Videokonferenz via Webex, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Abfall- und Energiewirtschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt. Bürgerinnen und Bürger, die als Zuhörer am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich mit dem Sekretariat des Landrats, Tel.: 06571/14-2216/2217, in Verbindung zu setzen.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Informationen zur Verwendung von Ersatzzahlungen
3. Themenschwerpunkt Klimaschutz im integrierten Kreisentwicklungsprozess
4. Statusbericht zur Bioabfallfassung
5. Verschiedenes

Wittlich, 9. Juni 2021

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kultur des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Donnerstag, den 24.06.2021, findet um 14:30 Uhr, als Videokonferenz eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kultur des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt. Bürgerinnen und Bürger, die als Zuhörer am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich mit dem Sekretariat des Landrats, Tel.: 06571/14-2216/2217, in Verbindung zu setzen.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Übergang von Aufgaben der Sportstättenförderung auf den Ausschuss für Schulen und Kultur

3. Information über die Förderung von Sportstätten nach den Beihilferichtlinien des Landkreises für Bau, Sanierung und Einrichtung von Sportstätten („Kleines Kreisprogramm“)
4. Förderung von Maßnahmen nach den Beihilferichtlinien für Bau, Sanierung und Einrichtung von Sportstätten („Kleines Kreisprogramm“)
5. Förderung von Sportstätten 2021 nach der VV-Sportanlagenförderung („Goldener Plan“) Mitfinanzierung von Maßnahmen im Landkreis Bernkastel-Wittlich
6. Förderung von Sportstätten nach der VVSportanlagen-Förderung („Goldener Plan“) Festlegung der Prioritätenfolge für das Jahr 2022
7. Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich - Information über den Musikschulbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie
8. Kulturförderprogramm des Landkreises Bernkastel-Wittlich - Übersicht über Anträge und geförderte Projekte im Jahr 2020
9. Kulturförderprogramm des Landkreises Bernkastel-Wittlich - Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre Vereinigung der Sängerkreise Bernkastel und Wittlich
10. Schulentwicklung - Schülerzahlen im Schuljahr 2020/2021 und Anmeldezahlen 2021/2022
11. Sachstand Digitalisierung der kreiseigenen Schulen - Umsetzung DigitalPakt Schule12. Sachstand zum Neubau der Treverer Schule im Integrativen Schulprojekt in Schweich
13. Sachstand zu den Baumaßnahmen an den kreiseigenen Schulen
14. Verschiedenes

Wittlich, 9. Juni 2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Niederöfflingen	Johannishof, Vor Seiters	Gebäude- und Freifläche	2,5316 ha Landwirtschaftsfläche
Niederöfflingen	Biedentälchen	Gebäude- und Freifläche	3,9553 ha Landwirtschaftsfläche
Kröv	Im Neuenberg	Landwirtschaftsfläche	0,1035 ha
Wintrich	Aufm Großen Herrgott	Landwirtschaftsfläche	0,1677 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 25.06.2021 schriftlich mitzuteilen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Estricharbeiten am Nikolaus von Kues Gymnasium in Bernkastel-Kues zu vergeben. Submissionstermin ist der 06.07.2021, 11:15 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
11.06.2021
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Bodenbelagsarbeiten am Nikolaus von Kues Gymnasium in Bernkastel-Kues zu vergeben. Submissionstermin ist der 06.07.2021, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
11.06.2021
Im Auftrag: Andreas Müller

Stellenausschreibungen

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

im FB 02 – Personal, Organisation und IT,
Team Organisation –
im Bereich verwaltungsinterne Digitalisierung,
Umsetzung Online-Zugangsgesetz
– Vollzeit, A 11 LBesG/EG 9c TVöD, unbefristet –

Sachbearbeitung (m/w/d)

im FB 02 – Personal, Organisation und IT,
Team Organisation –
im Bereich Stellenbewertungen,
dienstbetriebliche Regelungen
– Vollzeit, A 11 LBesG/EG 10 TVöD, unbefristet –

Drei Ausbildungsstellen zum amtlichen Fachassistenten (m/w/d)

ab dem 01.02.2022
Unterstützung der amtlichen Tierärzte des
Fleischhygieneamtes bei der Überwachung der Schlachtung
von Nutztieren des Schlachtbetriebes SIMON-Fleisch GmbH,
Wittlich.

Die vollständige Stellenausschreibungen finden Sie unter
www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de